

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1176/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.11.2016
Sachbearbeitung:	Frau Martin , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	15.12.2016	Entscheidung	

Veröffentlichung persönlicher Daten der Mitglieder des Samtgemeinderates Elbtalaue; Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue erklärt das Einverständnis, dass folgende Daten seiner Mitglieder im Internet veröffentlicht werden:

- 1.) Name, Vorname
- 2.) Wohnanschrift
- 3.) Telefon- und Faxnummer; soweit vorhanden die dienstlichen Verbindungen (freiwillige Angabe)
- 4.) Emailanschrift; soweit vorhanden auch die dienstliche Verbindung (freiwillige Angabe)

Darüber hinaus steht es jedem Ratsmitglied frei, auch ein Foto mit veröffentlichen zu lassen.

Sachverhalt:

Wie bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode besteht im Sitzungsdienstprogramm Session die Möglichkeit die persönlichen Daten aller Ratsmitglieder im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen. So können interessierte Bürgerinnen und Bürger auf diese Daten zugreifen und mit den Ratsmitgliedern in Kontakt treten.

Da es sich hier um einen Grundsatzbeschluss für die X. Legislaturperiode handelt, wird im Nachgang aus bestehenden Datenschutzgründen von jedem Ratsmitglied eine persönliche Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten eingeholt, hier kann jedes Ratsmitglied selbst entscheiden, welche Daten veröffentlicht werden sollen und welche nicht.

Die Einverständniserklärung muss ebenfalls von beratenden Ausschussmitgliedern abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine.

Anlagen:

- Datenerhebungsbogen inkl. Einverständniserklärung zur Ansicht